

# COVID-19-Überbrückungskredite

Am 25. März 2020 hat der Bundesrat ein umfassendes Massnahmenpaket zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus verabschiedet. Der Bund stellt Bürgschaften zur Verfügung, über welche die Banken den KMU verbürgte Überbrückungskredite in der Höhe von insgesamt 20 Milliarden Franken zur Verfügung stellen können. Die Luzerner Kantonalbank nimmt als lokal verwurzelte Bank ihre Verantwortung wahr und unterstützt ihre KMU-Kunden durch unkomplizierte und rasche Kreditvergäben.

## Ziel

Rasche, unkomplizierte Bereitstellung von Liquidität für die Erhaltung der Beschäftigung und Sicherung der Löhne im Sinne des Massnahmenpaketes des Bundes.

## Wichtigste Eckpunkte

### Wer darf einen COVID-19-Überbrückungskredit beantragen?

Einzelunternehmen, Personengesellschaften oder juristische Personen mit Sitz in der Schweiz, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- wurde vor dem 01.03.2020 gegründet
- befindet sich nicht in einem Konkurs- oder Nachlassverfahren oder in Liquidation
- ist aufgrund der COVID-19-Pandemie hinsichtlich ihres Umsatzes erheblich beeinträchtigt
- erhielt nicht bereits notrechtliche Liquiditätssicherungen gemäss den Regelungen in den Bereichen Sport und Kultur
- der Jahresumsatz ist tiefer als CHF 500 Mio

### Wofür darf der Kredit verwendet werden?

Die gewährten Überbrückungskredite dürfen ausschliesslich für laufende Liquiditätsbedürfnisse verwendet werden; nicht aber für:

- Investitionen ins Anlagevermögen (ausser Ersatzinvestitionen)
- Dividendenausschüttungen, Rückzahlung von Kapitaleinlagen oder Auszahlung von Aktivdarlehen
- die Refinanzierung von Privat- oder Aktionärsdarlehen
- die Rückführung von Gruppendarlehen oder eine Weiterleitung an eine ausländische Gruppengesellschaft

## Vertragsinhalt

COVID-19-Kredit bis CHF 0.50 Mio.

Kreditbetrag	max. CHF 0.50 Mio. (höchstens 10% des Jahresumsatzes) - in Darlehensform
Kreditlaufzeit	Maximal 5 Jahre
Zinssatz	0.00 % (Anpassung jährlich durch EFD möglich, erstmals per 31.03.2021)
Bürgschaft	Die zuständige Bürgschaftsorganisation gewährt eine einmalige Solidarbürgschaft von 100 % zuzüglich eines Jahreszinses.
Prüfung	Nach Prüfung der Selbstdeklaration und Kreditvereinbarung durch die LUKB wird der Kreditbetrag umgehend auf das Geschäftskonto ausbezahlt.

COVID-19-Kredit PLUS über CHF 0.50 Mio. bis CHF 20 Mio.

Kreditbetrag	CHF 0.50 Mio. bis max. CHF 20 Mio. (höchstens 10% des Jahresumsatzes) - in Darlehensform
Kreditlaufzeit	Maximal 5 Jahre
Zinssatz	0.50 % (Anpassung jährlich durch EFD möglich, erstmals per 31.03.2021)
Bürgschaft	Die zuständige Bürgschaftsorganisation gewährt eine einmalige Solidarbürgschaft von 85 % zuzüglich eines Jahreszinses.
Prüfung	Diese Beträge setzen eine branchenübliche Prüfung durch die Bank voraus.

Ab CHF 20 Mio.

Falls der Kreditbedarf CHF 20 Mio. übersteigen sollte, prüfen wir zusammen mit dem Kunden individuelle Zusatzlösungen.

## Wie beantragen Sie einen COVID-19-Überbrückungskredit?

- Voraussetzung: Sie sind Kunde bei der Luzerner Kantonalbank AG, haben ein Geschäftskonto und erfüllen die Grundvoraussetzungen des Bundes.
- Standardisierte COVID-19 bzw. COVID-19-Plus Kreditvereinbarung unter [covid19.easygov.swiss](https://covid19.easygov.swiss) herunterladen.
- Kreditvereinbarung vollständig ausfüllen.
- Das Dokument ausdrucken und rechtsgültig unterzeichnen. *Wichtig bei Anträgen über CHF 0.50 Mio.: gemäss der bei der LUKB hinterlegten Vollmacht.*
- Dokument einscannen und daraus ein PDF-Dokument erstellen.
- PDF-Dokument per E-Mail senden an [kreditcovid@lukb.ch](mailto:kreditcovid@lukb.ch) mit Betreff: COVID-19-KREDIT (bzw. COVID-19-KREDIT-PLUS, Name Ihre Unternehmens, IBAN-Nummer des Auszahlungskontos (Beispiel: COVID-19-KREDIT (bzw. COVID-19-KREDIT-PLUS), Muster AG, CH5300778010012345610)
- In Ausnahmefällen können Sie uns die Dokumente auch in Papierform zustellen. Bitte beachten Sie, dass dies zu zeitlichen Verzögerungen führt. Versand an folgende Adresse: Luzerner Kantonalbank AG, KreditCovid, Pilatusstrasse 12, 6003 Luzern

## Weitere Informationen

Detailliertere Informationen zum Massnahmenpaket finden Sie unter:

- <https://www.lukb.ch/corona-hilfe-unternehmen>
- <https://covid19.easygov.swiss>
- <https://www.seco.admin.ch/seco/de/home.html>

Bei Fragen: Tel. 0844 866 877, [info@lukb.ch](mailto:info@lukb.ch), [www.lukb.ch](http://www.lukb.ch). Luzerner Kantonalbank AG, Pilatusstrasse 12, 6003 Luzern

Das Dokument dient einzig zu Informationszwecken und der Nutzung durch den Empfänger. Es stellt weder ein Angebot noch eine Aufforderung oder eine Empfehlung zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten oder Bankdienstleistungen dar und entbindet den Empfänger nicht von seiner eigenen Beurteilung. Die aufgeführten Bedingungen und Zinssätze beziehen sich auf den Zeitpunkt der Herausgabe dieses Produktbeschreibs. Änderungen sind jederzeit möglich.